

## **Baer Kommentar**

### **Gewalt kein Anzeichen für Kindeswohlgefährdung?**

Ein Vater sticht mit einem Messer auf seine drei kleinen Kinder ein. Der älteste Sohn überlebt schwerverletzt, seine beiden Geschwister sterben. Die Mutter findet ihre Kinder, als sie nach Hause kommt. So geschehen im Sommer 2017 mitten in Deutschland.

Alle sind entsetzt. Wie konnte das geschehen?!

Die Frage ist berechtigt. Viele Gewalttaten sind nicht zu verhindern, diese allerdings hätte nicht zu geschehen brauchen. Denn es gab eine Vorgeschichte. Als die Mutter ihre Kinder fand, kam sie aus dem Krankenhaus. Dort war sie, weil ihr Mann sie zusammengeschlagen und sie schwer verletzt hatte. Viele Fragen gab es danach, warum niemand die Kinder vor dem gewalttätigen Vater geschützt hatte. Die zuständige Staatsanwältin sagte, es habe keine Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gegeben, die Gewalt des Vaters habe sich vorher „nur“ gegen die Mutter gerichtet, nicht gegen die Kinder.

Diese Argumentation ist hanebüchen und erschreckend. Gewalt ist ein Anzeichen, dass Kinder gefährdet sind. Wer seiner Frau Gewalt antut, kann auch anderen Gewalt zufügen. Das muss nicht zwangsläufig geschehen, aber das kann geschehen und muss deshalb untersucht und im weiteren Handeln berücksichtigt werden. Potentielle Opfer müssen geschützt werden. Wenn gewalttätige Menschen als Täter, als potentielle Bedrohung ernst genommen werden, können auch potentielle Opfer geschützt werden.